



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.05.2023 (*öffentlich*)

Dr. Stephan Meyer, Landrat

Vorsitzender:

Sitzungsraum:

Beginn:

Ende:

Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10

16.00 Uhr

17.29 Uhr

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.

stimmberechtigtes Mitglied

Adam, Rolf

Birkner, Annette- Luise

Cordts, Katrin

Dittrich, Carina

Gothan, Lothar

Hannich, Michael

Kellermann, Annekathrin

Kepstein, Markus

Kliemann, Andrea

Neumann, Sandra

Vallentin, Günter

persönlicher Vertreter stimmberechtigtes Mitglied

Kucharek, Thomas

Wächter, Steffen

Vertretung für Mandy Köhler

Vertretung für Prof. Dr. Hansjörg Michael Huber

beratendes Mitglied

Blaschke, Steffen

Dietrich, Thomas

Drewke, Elke

Maetschke, Thomas

Matiza, Diana

Thomas, Berko

bis 17.00 Uhr

persönlicher Vertreter beratendes Mitglied

Kessler, Simone

Vertretung für Isolde Schlöffel-Eisenhut

Abwesend:

stimmberechtigtes Mitglied

Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.

Köhler, Mandy

Spengler, Helmut- Andreas

entschuldigt

entschuldigt

beratendes Mitglied

Behrens, Andreas
Schlöffel-Eisenhut, Isolde
Schmaus, Norbert
Schuchmann, Nicole
Vetter, Marika

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Anwesend Verwaltung:

Katja Barke, Marlen Heinze (Jugendamt), Arne Nolte (Rechts- und Kommunalamt), Elvira Mirle (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung)

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 02.03.2023
2.	Berichterstattungen
2.1.	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2.	Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung
2.3.	Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
2.4.	Gefährdungsprüfungen 2022 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes
3.	Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilfachplan V. A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII - ab 2025
4.	Antragstellung für Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII für das Jahr 2024 Vorlage: BV/470/2023
5.	Investitionen in Kindertagesstätten 2023 Vorlage: BV/471/2023
6.	Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsgerichte Görlitz, Weißwasser und Zittau für die Geschäftsjahre 2024-2028 Vorlage: BV/469/2023
7.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Der Ausschussvorsitzende Landrat Dr. Stephan Meyer eröffnet um 16 Uhr die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er um eine Schweigeminute für die am 14. März 2023 verstorbene Frau Martina Fourier, die beratendes Mitglied im Ausschuss war und den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung leitete. Er informiert, dass aus diesem Grund die Katholische Kirche jetzt neu durch das beratende Mitglied Norbert Schmaus vertreten sein wird. Seine Vertretung übernimmt Felicitas Baensch. Herr Blaschke wird als stellvertretender Leiter des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen/Familienbildung die Leitung vorübergehend übernehmen.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es gibt keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 02.03.2023

Zur Sitzungsniederschrift liegen keine schriftlichen Einwände vor. Es gibt auch keine mündlichen Einwände oder Ergänzungen. Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

Für die Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung werden Frau Neumann und Herr Kepstein einstimmig bestätigt.

2 Berichterstattungen

2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Herr Vallentin informiert über die Beratung des Unterausschusses am 09.05.2023. Themen der Sitzung waren die heute zu beratenden Vorlagen BV/470/2023 und BV/469/2023, die beide dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden (Abstimmungen: jeweils Zustimmung bei einer Enthaltung).

Es gibt keine Rückfragen.

2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung

Herr Blaschke berichtet über die Beratung des Unterausschusses am 11.05.2023. Themen der Sitzung war die heute zu beratende Vorlage BV/471/2023, die dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werde, sowie die Berichterstattung „Gesund von der Kita in die Schule“. Die Ergebnisse werden in einem Kurzbericht für die Entscheidungsträger zusammengefasst und im Herbst 2023 soll eine Veröffentlichung der Präsentation im Jugendhilfeausschuss erfolgen und den entsprechenden Kitas vorgestellt werden. Des Weiteren gab es Informationen zum Projekt „Kinder stärken 2.0“. Dazu habe es 78 Interessenbekundungen gegeben, davon seien 40 vom Freistaat ausgewählt worden.

Zudem wurden Änderungen im Kita-Bedarfsplan besprochen.

2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)

Herr Blaschke berichtet von der Beratung der AGT am 17.04.2023. Eigentlich hätten lt. Geschäftsordnung die zwei Hauptsprecher gewählt werden sollen. Die Wahl konnte nicht stattfinden, da nicht alle Planungsräume Vorschläge unterbreitet hatten. Daher sei die Arbeitsordnung der AGT diskutiert

worden. Diese sei ab sofort ausgesetzt worden, da sie sich als schlecht händelbar erwiesen habe. Am 19.06.2023 werde die AGT über eine neue Arbeitsordnung beschließen. Der Unterbau mit den regionalen Arbeitskreisen werde wohl ausgesetzt.

2.4 Gefährdungsprüfungen 2022 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

Mit einer Präsentation (Anlage 1) geht Frau Barke auf die Thematik ein. Die Gefährdungsprüfungen waren 2022 wieder ansteigend und sind mit 710 fast 24 Prozent mehr als im Vorjahr. Parallel wurden auch die Fallzahlen der jährlichen Inobhutnahmen betrachtet. Hier zeige sich 2015 und ab 2022 eine deutliche Steigerung bei den Zahlen der Unbegleiteten Minderjährigen aufgrund der Flüchtlingswellen. Dies spiegele auch den aufzubringenden Kraftakt im Jugendamt wider und dass benötigte Plätze nicht immer ausreichend seien. Sie stellt fest, dass bei den Verfahren zur Kindeswohlgefährdung zu wenig auf die Insoweit erfahrenen Fachkräfte zurückgegriffen werde. Dies sei nicht zufriedenstellend.

Landrat Dr. Stephan Meyer äußert, dass aufgrund der Komplexität des Themas auch im Nachgang zur Sitzung noch Fragen gestellt werden könnten. Er fragt nach, ob es Ansatzpunkte gebe, die Hinzuziehung der Insoweit erfahrenen Fachkräfte zu erhöhen, denn diese seien ja die kompetenten Fachkräfte. Frau Barke erklärt, dass sie darüber ebenfalls verwundert sei, denn es gab dazu sehr viele Fortbildungen. Sie erlebe zum einen Müdigkeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Zum anderen denken viele, dass sie wissen, was zu tun sei. Sie vermutet auch eine gewisse Scheu, zudem werden die Vorteile erst erkannt, wenn die Fachkräfte wirklich hinzugezogen wurden. Das Jugendamt könne die Fortbildungen nur immer wieder anbieten.

Frau Barke ergänzt, dass bei der vorliegenden Auswertung die Arbeit der Träger im Vorfeld nicht betrachtet werde, wo dann das Jugendamt gar nicht gebraucht werde. Dies tauche in keiner Statistik auf, dürfe jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

3 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilfachplan V. A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII - ab 2025

Frau M. Heinze erinnert an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2023: Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung, bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Zeitplan aufzustellen für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung (Teilfachplan V. A - Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII) unter Einbeziehung des gemeinsamen Antrags von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses 005/2023.

Zur Umsetzung des Beschlusses sei eine Klausurtagung verabredet worden und um diese zu organisieren, habe sich eine Vorbereitungsgruppe gebildet. Die Vorbereitungsgruppe habe sich dazu bereits dreimal zur inhaltlichen Vorbereitung getroffen. Es seien Ziele für die Klausurberatung definiert und der Ablauf geplant worden. Frau M. Heinze erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2) die Vorbereitung der geplanten Klausurberatung am 06.06.2023. Sie bringt zum Ausdruck, dass es wohl unrealistisch sei, sofort mit der Klausurberatung diese Ziele in die Praxis zu bringen. Deshalb werde für den 06.06.2023 die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Teilfachplan V. A ab 2025 unter Maßgabe der vorhandenen Ressourcen das Ziel sein. Dies solle als erster Teilschritt betrachtet werden. Sie geht außerdem auf die ausgereichte Zeitschiene für die Fachkraftförderung ein, um bis Ende 2024 den Vorschlag für 2025 zu erarbeiten.

Landrat Dr. Stephan Meyer ergänzt, dass der Teilnehmerkreis sich auf die beschließenden und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, bzw. deren Vertreter, beschränken solle, damit eine Arbeitsatmosphäre gewährleistet bleibe. Frau Kliemann findet dies schade. Vielleicht hätte so ein gemeinsames Verständnis geschaffen werden können und manchmal seien auch die Vertreter im Ausschuss nicht die Verantwortlichen für die sich anschließenden Prozesse.

Frau Cordts zeigt sich über den Ablauf der Klausur erstaunt. Sie frage sich, wie die Zeitschiene ab 2025 eingehalten werden solle, wenn nicht jetzt darüber diskutiert werde. Danach könne über die Inhalte geredet werden. Sie erkundigt sich nach dem Stand der HzE-Planung. Ihr fehle der Ausblick und die Zeitschiene für das weitere Vorgehen. Außerdem äußert sie den Wunsch und die Bitte nach mehr Personal im Jugendamt, damit eine Strategie für den Gesamtplanungsbereich entwickelt werden könne.

Landrat Dr. Stephan Meyer erklärt, dass ihm in seiner Amtszeit die Dringlichkeit der HzE-Planung so noch nicht bekannt gewesen sei. Die Planung für 2025 mache eventuell noch eine weitere Klausurberatung erforderlich.

Herr Hannich bestätigt die bereits lange bestehende Forderung einer HzE-Planung. Dies sei jedoch ein großer Brocken und er halte dies für zu umfangreich für die Klausurberatung am 06.06.2023. Deshalb sei der Fokus auf den Teilfachplan V. A am 06.06.2023 gerechtfertigt. Landrat Dr. Stephan Meyer sagt zu, das Thema HzE-Planung für eine der nächsten Sitzungen aufzugreifen.

Frau Cordts wendet ein, dass sie keineswegs missverstanden werden möchte. Für Sie entstehe ein Geschmäcke, wenn schon von vornherein diskutiert werde, was passiere, wenn der Freistaat sein Engagement für die Schulsozialarbeit zurückziehe. Sie weist darauf hin, dass es bereits seit 2014 Studien gebe, welche Auswirkungen die Prävention auf die gesamte Volkswirtschaft habe. Dieser Aspekt sollte deutlicher in den Fokus bei der Gesamtplanung genommen werden.

Frau Weber sieht in der Klausurberatung eine Chance für eine neue Planung. Die weniger werdenden Ressourcen sollten in der Klausur berücksichtigt werden. Richtlinien könnten sich stets ändern, das SGB VIII habe sich geändert. Sie informiert, dass seit 2011 vom Freistaat ein Controlling im Jugendbereich angestrebt werde. Mit der Corona-Pandemie sei im Landkreis Görlitz ein Controlling eingerichtet worden, hier werde gut analysiert. Dies möchte sie dem Jugendhilfeausschuss vorstellen, eventuell in einer weiteren Klausurberatung. Sie informiert, dass der ASD-Bereich derzeit hauptsächlich bei der Versorgung der Flüchtlinge eingebunden sei. Sie weist darauf hin, dass es Kreistagsbeschlüsse gebe, die durch die Verwaltung nicht umgesetzt werden können. Frau Cordts erklärt, dass sie sich ein starkes Jugendamt wünsche, aber auch, dass gute wie auch schlechte Dinge benannt werden, damit der Kreistag helfen könne.

Zur Klausurberatung gibt es keine weiteren Aussagen. Landrat Dr. Stephan Meyer informiert, dass er aufgrund anderer Termine nicht ständig bei der Klausurberatung am 06.06.2023 dabei sein könne.

4 Antragstellung für Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII für das Jahr 2024 **Vorlage: BV/470/2023**

Frau Heinze erläutert kurz die Vorlage. Sie erklärt, dass die Verwaltung die vorgesehene Änderung zur Vereinfachung des Verfahrens vorschlage. Es müssen keine neuen Konzeptionen vorgelegt werden, ausgenommen bei Veränderungen.

Herr Adam bittet, dass die Freien Träger im Nachgang zum Beschluss darüber informiert werden. Frau Heinze sagt dies für den Fall des Beschlusses zu.

Es gibt keine Rückfragen. Landrat Dr. Stephan Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 092/2023

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der gültigen Maßnahmeplanung für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz für Anträge im Jahr 2024 wie folgt von der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz, Jugendamt abzuweichen:

§ 7 Punkt 2) Fachkrafftförderung, zweiter Spiegelstrich:

Es wird darauf verzichtet, ein aussagefähiges aktuelles Konzept nach Vorgabe der Verwaltung des Jugendamtes einzureichen.

Alle übrigen Punkte behalten ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

5 Investitionen in Kindertagesstätten 2023

Vorlage: BV/471/2023

Frau Heinze erläutert die Vorlage. 2023 stehen dem Landkreis rund 548.000 Euro Landesmittel zur Verfügung, die mit zehn Prozent Landkreismitteln kofinanziert werden müssen, der Rest über Träger bzw. Kommune. Mit diesen Beschlüssen werden rund 459.000 Euro Landesmittel ausgegeben. Es verbleibt also noch ein Budget. Sie informiert, dass alle förderfähigen Anträge bedient werden können. Zwei können nicht bedient werden, hier gehe es um sog. Bagatellbeträge unter 50.000 Euro. Dies sei überhaupt ein Problem, weil es bei den Antragstellungen vordergründig um Sanierungsmaßnahmen gehe. Für 2024 werden 341.723 Euro Landesmittel als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung stehen.

Landrat Dr. Stephan Meyer erklärt, dass er die genannte Bagatellgrenze auch für problematisch ansehe. Deswegen sei der Landkreis mit dem Freistaat im Gespräch. Er weist darauf hin, dass die zu fassenden Beschlüsse Vorratsbeschlüsse seien, da der Landkreis noch keinen genehmigten Haushalt habe. Damit nach Haushaltsgenehmigung eine schnelle Umsetzung erfolgen könne, sollen die Beschlüsse jedoch schon gefasst werden.

Frau Dittrich erkundigt sich, ob die betreffenden Gemeinden die Eigenanteile dem Landkreis zur Verfügung stellen und die Umsetzungen erfolgen könnten. Frau Heinze sagt zu, konkrete Einzelfälle zu besprechen. Sie gehe jedoch davon aus, dass es problematisch beim kompletten Eigenanteil des Landkreises werden könne.

Es gibt keine Rückfragen. Landrat Dr. Stephan Meyer lässt über die Vorlage nach den einzelnen Maßnahmen abstimmen.

Beschluss Nr.: 93/2023

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „Sanierung Krippenbad, Austausch Heizsystem, Sanierung Fassade Sockelbereich, Instandsetzung Außenanlagen“ in der Kita „Sonnenkäfer“ in der Stadt Seifhennersdorf (Antragsteller: Stadt Seifhennersdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 154.000,00 Euro für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 94/2023

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „Erneuerung Heizungsanlage, malermäßige Erneuerung und Fußbodenerneuerung“ in der Kita „Schwalbennest“ in der Stadt Zittau OT Dittelsdorf (Antragsteller: Zittauer Kindertagesstätten gGmbH) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 60.500,00 Euro für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 95/2023

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „**Einbau von zwei Sicherheitstüren, Kalt- und Warmwasserleitungen sowie neue Heizkörper**“ in der Kita „**Hutbergzwerge**“ in der Gemeinde Schönau-Berzdorf (Antragsteller: Gemeinde Schönau-Berzdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. **131.637,00 Euro** für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 96/2023

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „Instandsetzung Spielplatz“ in der Kita „St. Hedwig“ in der Stadt Görlitz (Antragsteller: Katholische Pfarrgemeinde Heiliger Wenzel) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 151.250,00 Euro für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 97/2023

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „Abnutzungsbedingte Neuanschaffung“ der Kindertagespflegestelle Schmid in der Gemeinde Waldhufen (Antragsteller: Gemeinde Waldhufen) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 3.567,24 Euro für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 98/2023

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „Übernahme der komplett ausgestatteten Kindertagespflege“ der Kindertagespflegestelle „Kinderreich“ von Frau Preuß in der Stadt Görlitz (Antragsteller: Stadt Görlitz) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 4.213,00 Euro für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Abschließend wird der Beschlussvorlage in Gänze einstimmig zugestimmt.

6 Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsgerichte Görlitz, Weißwasser und Zittau für die Geschäftsjahre 2024-2028 **Vorlage: BV/469/2023**

Frau Barke erläutert die Vorlage. Sie informiert, dass die Listen tagaktuell als Tischvorlagen verteilt worden seien. Momentan fehlen noch männliche Bewerber für die Amtsgerichte in Görlitz und in Weißwasser. Deshalb werde sicher noch einmal im September dazu beschlossen werden müssen.

Frau Cordts möchte wissen, ob die Bewerber überprüft worden seien, ob sie auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Frau Barke erklärt, dass das Jugendamt dazu nicht berechtigt sei. Dies müsse das Gericht übernehmen.

Es gibt keine weiteren Rückfragen. Landrat Dr. Stephan Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 099/2023

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsgerichte Görlitz, Weißwasser und Zittau für die Geschäftsjahre 2024 – 2028.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen:	10
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	4

7 Sonstiges

Frau Drewke informiert über die schwierige Personalsituation im Jugendamt und auch bei den Trägern. Die Situation sei an der Schmerzgrenze aufgrund der Lage rund um die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Für die Inobhutnahme in Markersdorf sei eine Duldung erreicht worden.

Aufgrund fehlender stationärer Plätze in den Hilfen zur Erziehung müssen Minderjährige länger in der Inobhutnahme bleiben. Hier sei das Landesjugendamt sehr eindringlich um Unterstützung gebeten worden. Eine Antwort stehe noch aus.

Wer Fachpersonal kenne, der möge diese informieren.

Zur HzE-Planung werde in den nächsten Ausschüssen informiert. Am Thema sei das Jugendamt stetig dran. Leider entstehe hier immer ein falscher Eindruck. Das größte Problem in der HzE-Planung sei, bevor die Diskussionen abgeschlossen seien, habe sich oftmals die Situation wieder verändert und die Träger und die Verwaltung müssen sehr flexibel reagieren. Sie dankt den Trägern, die sich auf die schwierigen Verhältnisse immer wieder einstellen. Sie informiert, dass das Jugendamt in Bälde Ergebnisse vorlegen werde für die „Jugendhilfe im Strafverfahren“ (Jugendgerichtshilfe/Neue ambulante Maßnahmen) sowie für die „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII“

Landrat Dr. Stephan Meyer erklärt, dass der Freistaat den Landkreis bei den Unbegleiteten minderjährigen Ausländern im „Regen stehen lasse“. Darüber sei er sehr ungehalten. Er bedankt sich bei den Mitarbeitenden im Jugendamt und allen, die sich hier einbringen, für ihre mehr als engagierte Arbeit.

Frau Cordts geht noch einmal auf die Personalsituation im Jugendamt ein, da sie seit Jahren von der Überlastung höre. Sie fordert den Landrat und Frau Weber auf, dort zu unterstützen. Das Jugendamt müsse für seine Aufgaben personell entsprechend ausgerüstet sein. Frau Weber erläutert, dass fortwährend neues Personal akquiriert werde, aber laufend kommen neue Aufgaben hinzu. Es sei einfach uferlos.

Frau Cordts erkundigt sich nach dem Hintergrunddienst am Wochenende, speziell für Aufgaben des Jugendamtes. Welche Schulungen, Unterstützungen, Entscheidungskennnisse gebe es für die Eingesetzten. Landrat Dr. Stephan Meyer informiert, dass beim Hintergrunddienst eine Vielzahl von Fällen auflaufen. Die Eingesetzten können keine Fachleute für jeden Bereich sein. Also könne auch nicht die Fachlichkeit des Jugendamtes abgebildet werden. Schulungen finden statt.

Es gibt keine weiteren Fragen und Informationen.

Landrat Dr. Stephan Meyer schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17.29 Uhr.

Es findet keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Schriftführerin

.....
Dr. Stephan Meyer, Landrat
Ausschussvorsitzender

.....
Sandra Neumann
Kreisrätin/Kreisrat

.....
Markus Kepstein
Kreisrätin/Kreisrat

Anlage 1



TOP

2.4. Gefährdungsprüfungen 2022 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

Jugendhilfeausschuss

25. Mai 2023

1



Gliederung

1. Kindeswohlgefährdungsprüfungen im Vergleich seit 2012
2. Angaben zu den Minderjährigen und Eltern
3. Meldepersonen / Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII und § 4 KKG
4. Ergebnisse der Gefährdungsprüfungen
5. Vorausgegangene und neu initiierte Leistungen
6. Planungsraumbezogene Betrachtungen allgemein

2



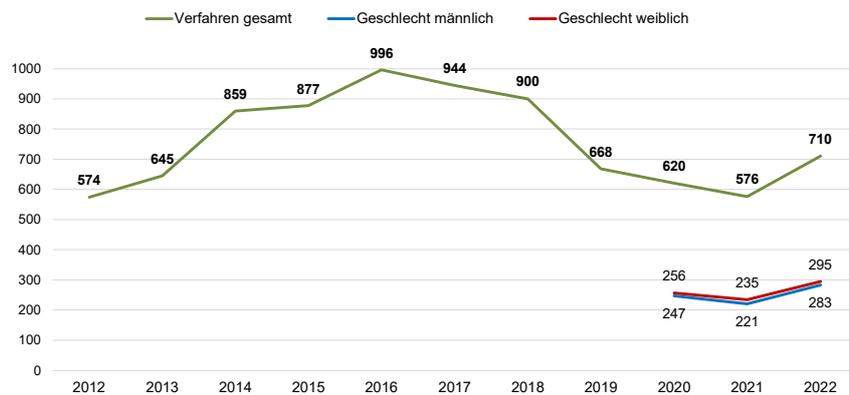
1. Kindeswohlgefährdungsprüfungen im Vergleich seit 2012

3

1.1 Kindeswohlgefährdungsprüfungen im Vergleich seit 2012

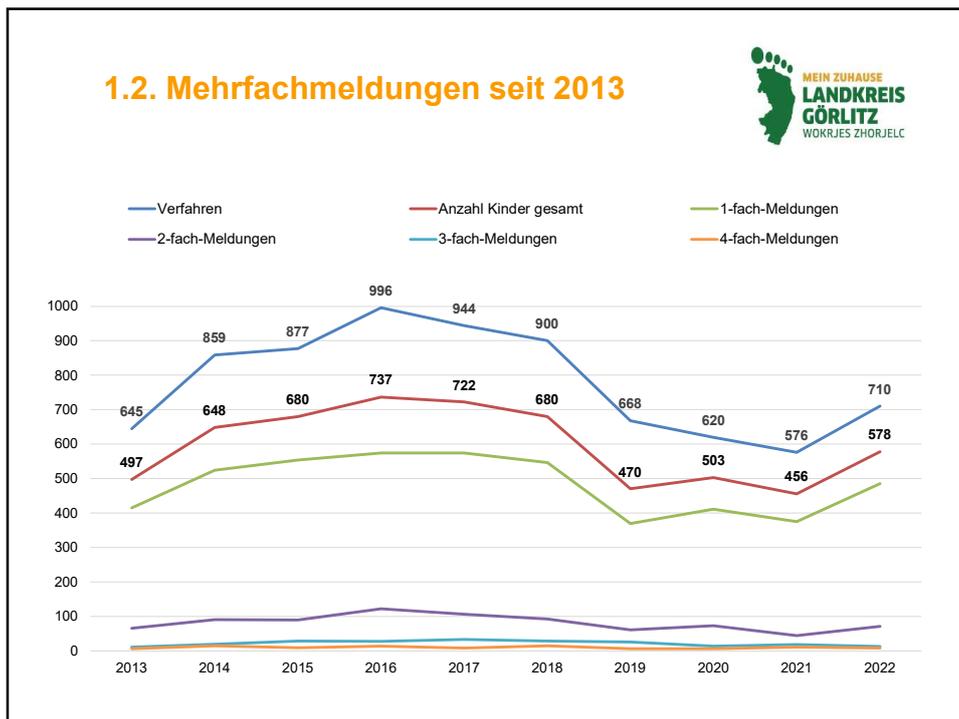


Verfahren nach Geschlecht tatsächliche Kinder 2012 - 2022

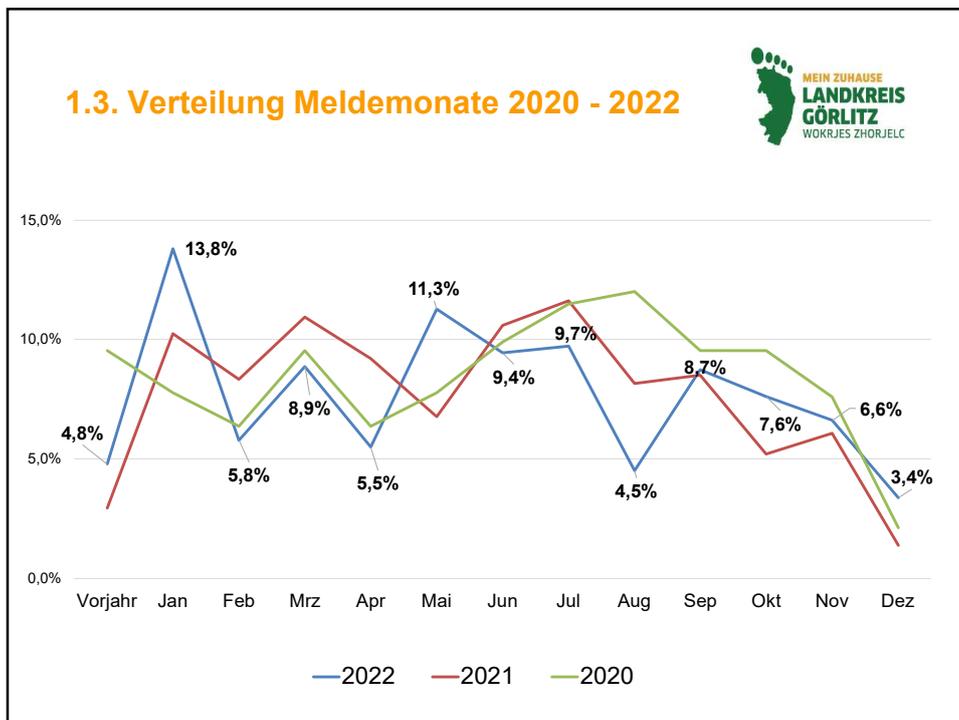


Verfahren	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gesamt	574	645	859	877	996	944	900	668	620	576	710
+ Anstieg/		12,40%	33,20%	2,10%	13,60%	-5,50%	-4,70%	-25,80%	-7,10%	-7,10%	23,60%
- Abstieg											

4



5



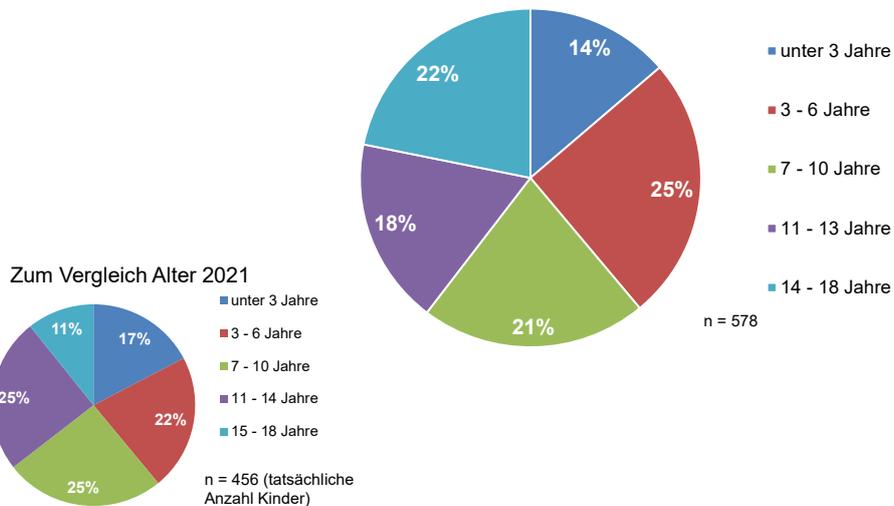
6



2. Angaben zu den Minderjährigen und Eltern

7

2.1 Alter der Minderjährigen 2022 zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung



8

2.2 Anteil der Kinder und Jugendlichen im Landkreis nach Altersklassen

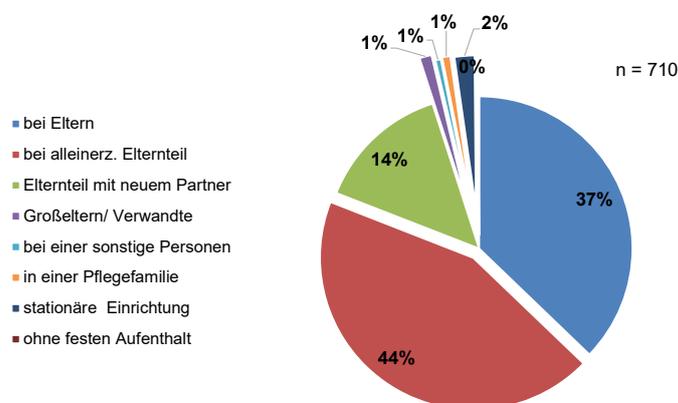


Altersgruppen	Gesamt Minderjährige	Verfahren mit KWG-Meldung	Minderjährige mit KWG Meldung	Anteil Minderjährige gegenüber dem Landkreis
U 18 Landkreis*	37.983	710	578	1,52%
Unter 3 Jahre	5.349	111	79	1,48%
3 - unter 7 Jahre	8.389	181	146	1,74%
7 - unter 11 Jahre	8.798	149	124	1,41%
11 – unter 14 Jahre	6.761	118	103	1,52%
14 – unter 18 Jahre	8.686	150	126	1,45%

*Bevölkerungszahlen Stand: 01.01.2022

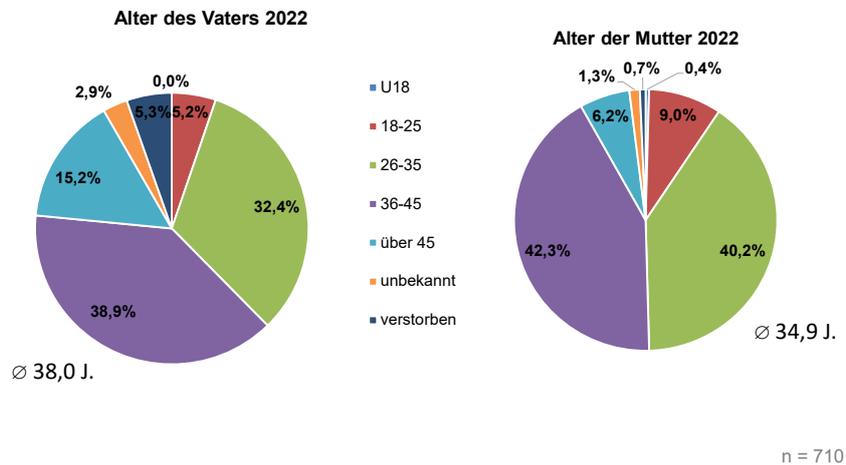
9

2.3 Aufenthaltsort der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung



10

2.4 Alter der Eltern zum Zeitpunkt der Gefährdungsprüfung

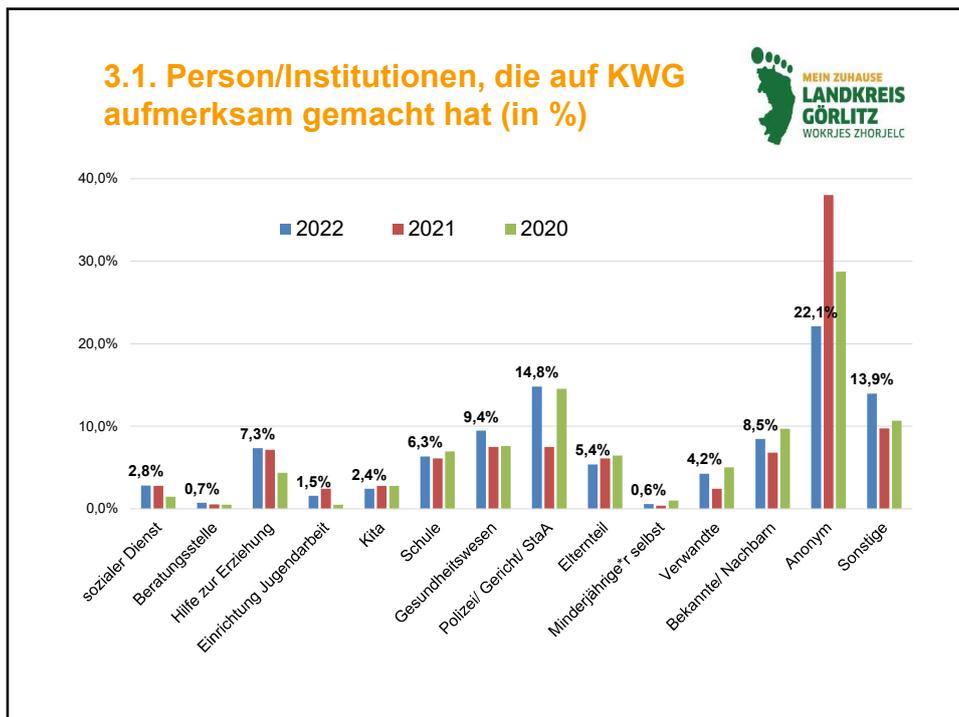


11

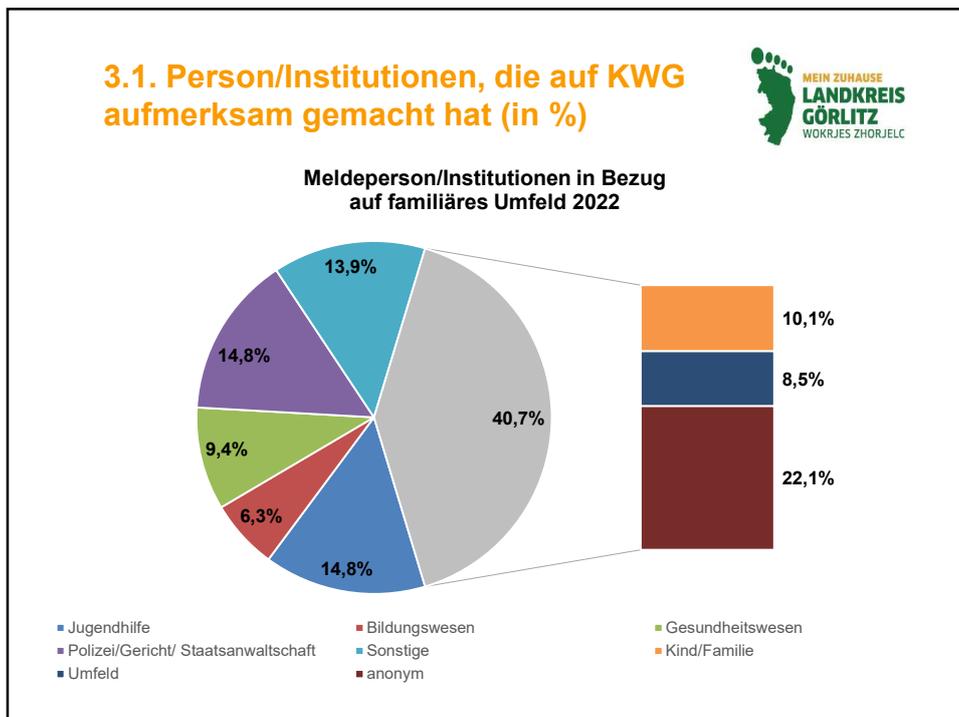
3. Meldepersonen / Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII bzw. § 4 KKG



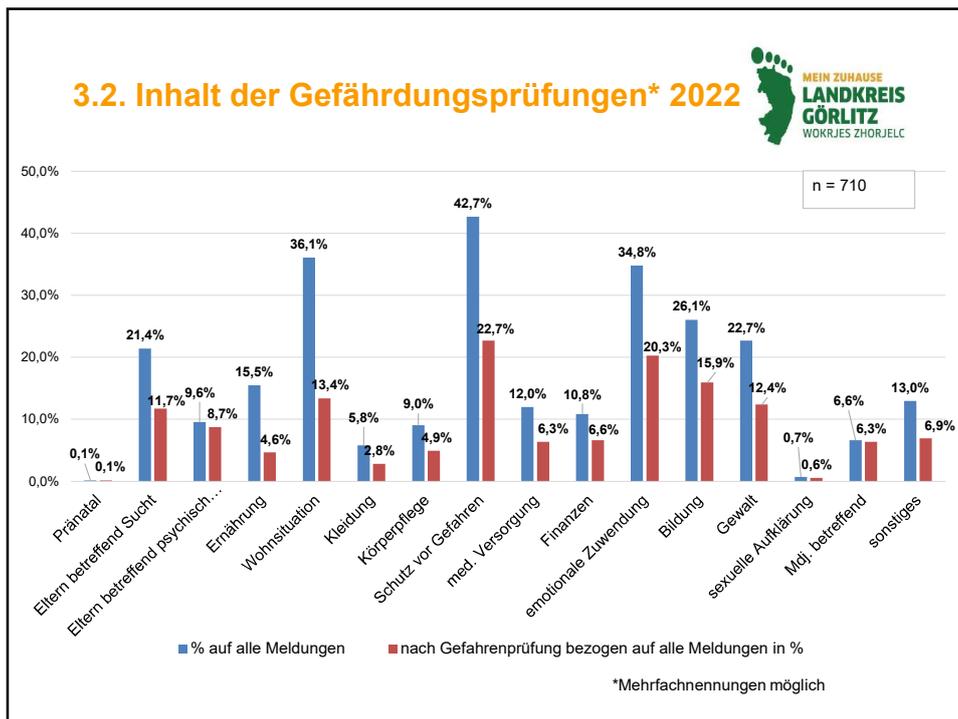
12



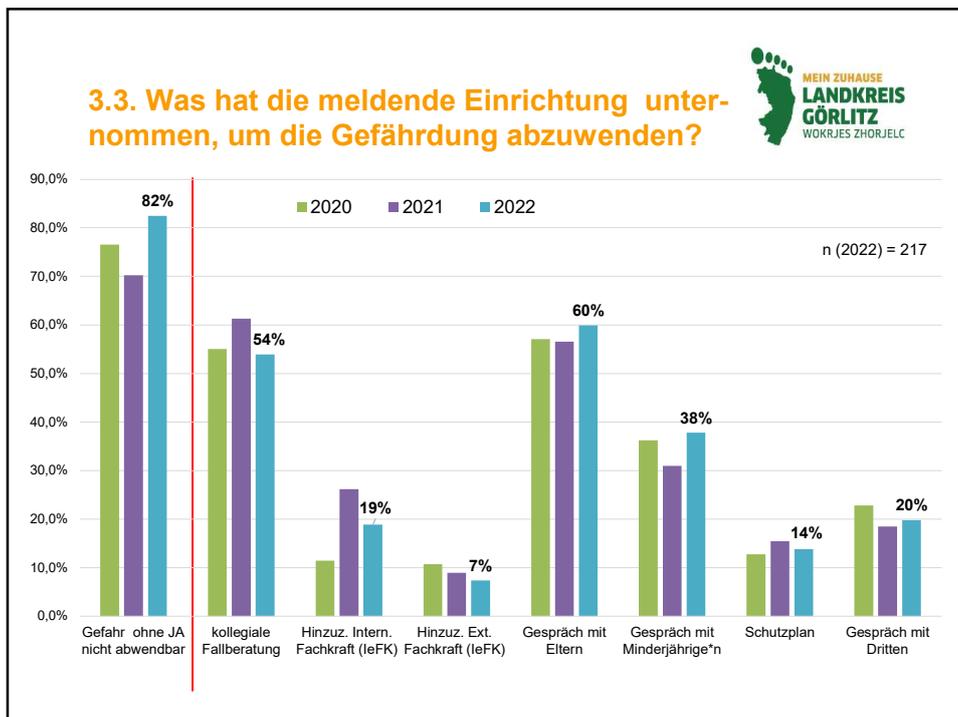
13



14



15



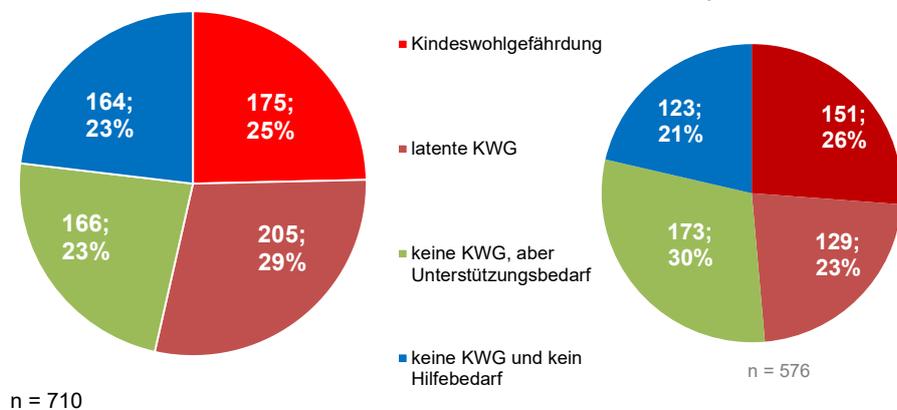
16

4. Ergebnisse der Gefährdungsprüfungen

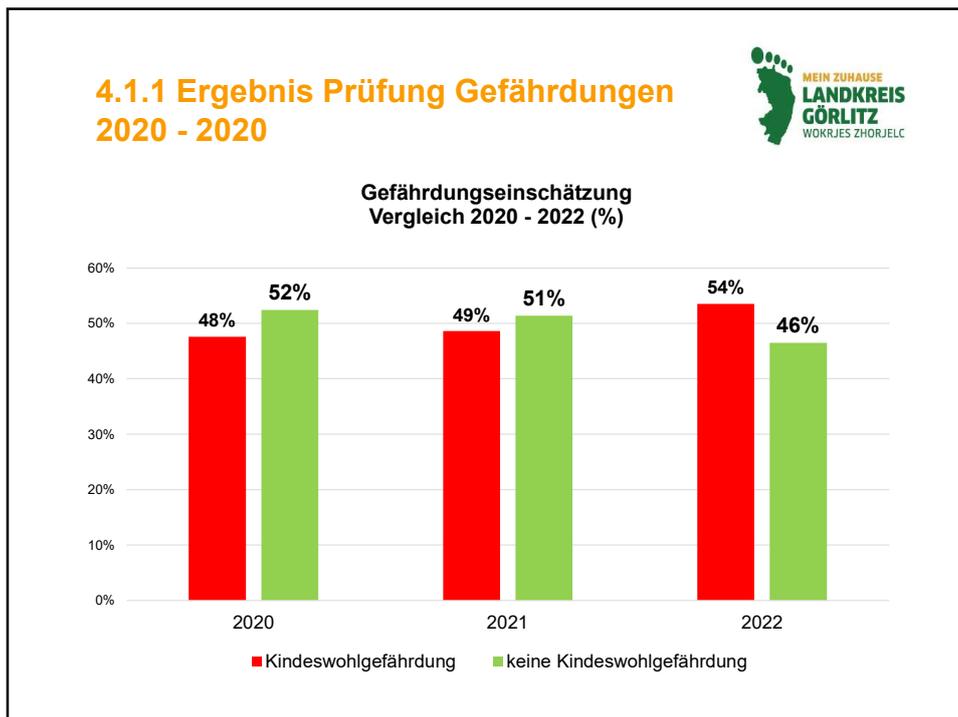
17

4.1 Bewertung nach Prüfung durch den ASD - Vergleich 2022/2021

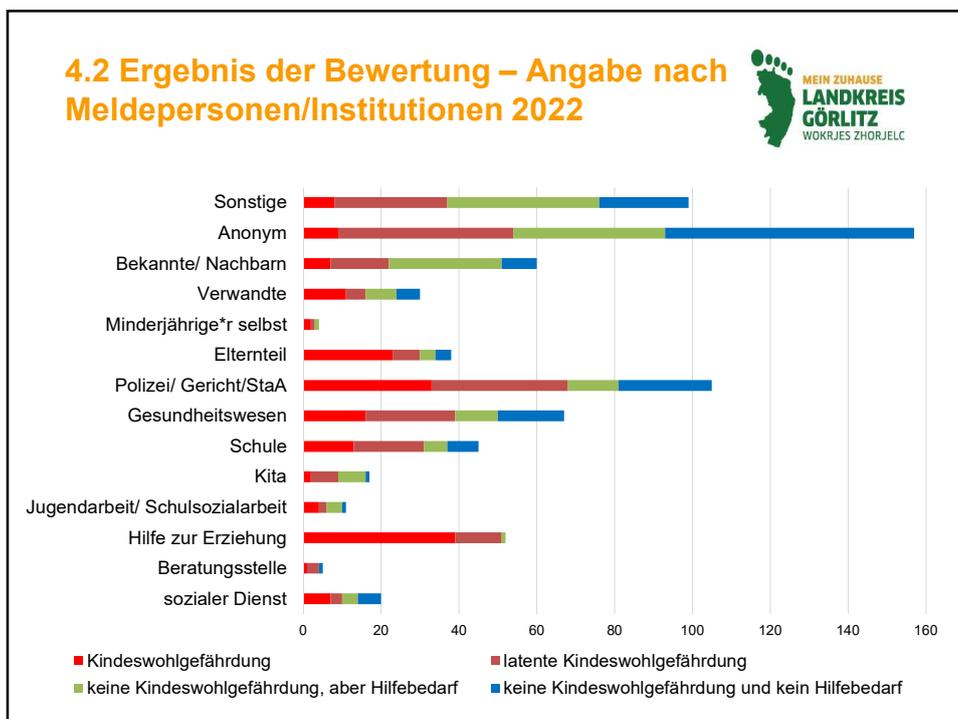
Bewertung Gefährdungseinschätzung 2022



18



19

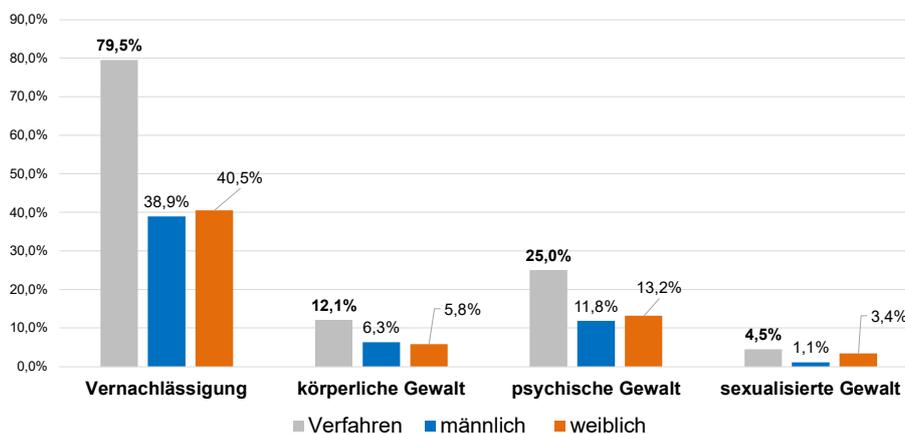


20

4.3 Kindeswohlgefährdungen 2022 - Angabe nach § 1666 BGB und Geschlecht



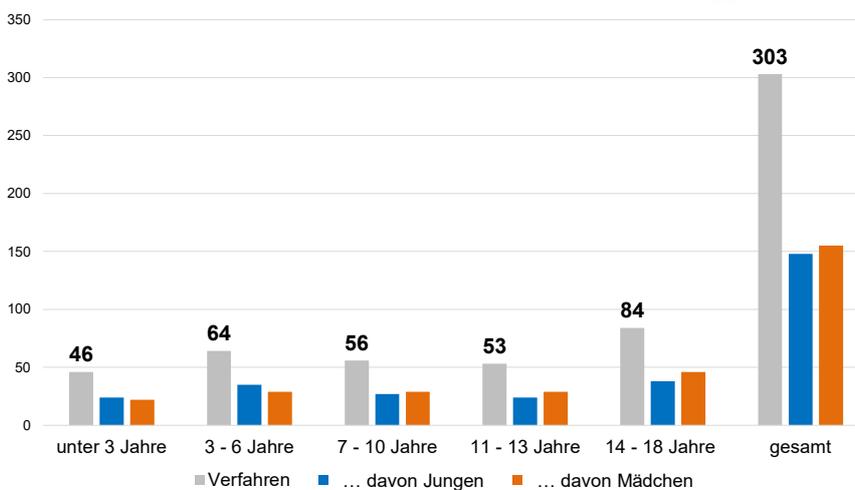
Gefährdung nach BGB-Bereichen* und Geschlecht 2022 (%)



n* = 380 (*es sind Mehrfachnennungen möglich)

21

4.4 Vernachlässigung nach Altersgruppen und Geschlecht 2022



n = 303

22



5. Vorausgegangene und neu initiierte Leistungen

23

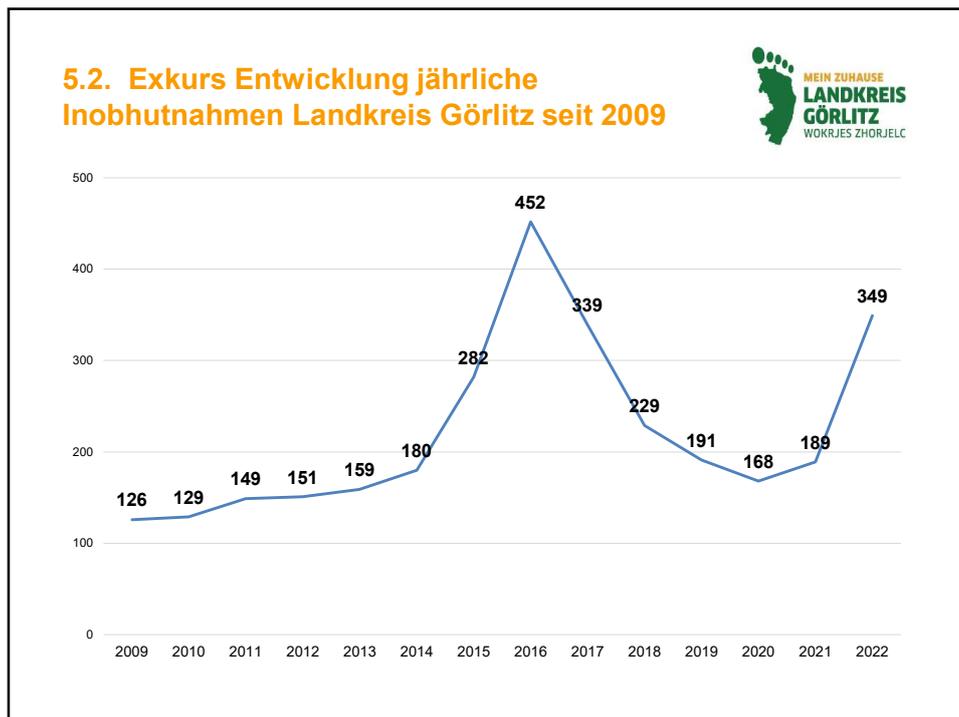
5.1 Vorausgegangene und neu initiierte Leistungen



	Gesamt vorausgegangene	Beratung/Unterstützung Neu	Gem. Wohnform Neu	Erziehungsberatung Neu	Ambulante HzE Neu	Familienersetzende Hilfe Neu	Vorläufige Schutzmaßnahme Neu	Psychiatrie	Fortführung derselben Leistung	Einleitung and. nicht genannter Hilfen	keine Hilfe	Anrufung FamG	
Gesamt Neu	↓	131	4	18	120	19	62	28	246	69	57	65	
Beratung/Unterstützung	→	208	6	0	3	40	4	20	5	105	15	5	23
Gemeinsame Wohnform		6					3	3					5
Ambulante HzE		166	1	3		4	6	24	9	120	16	6	20
Familienersetzende Hilfe		16				1	1	5	3	8	3		
Vorläufige Schutzmaßnahme (Inobhutnahme)		12				2	2	1	1	8	1		5
keine Leistung		307	124	1	15	73	3	9	10	5	34	46	12

n = 710

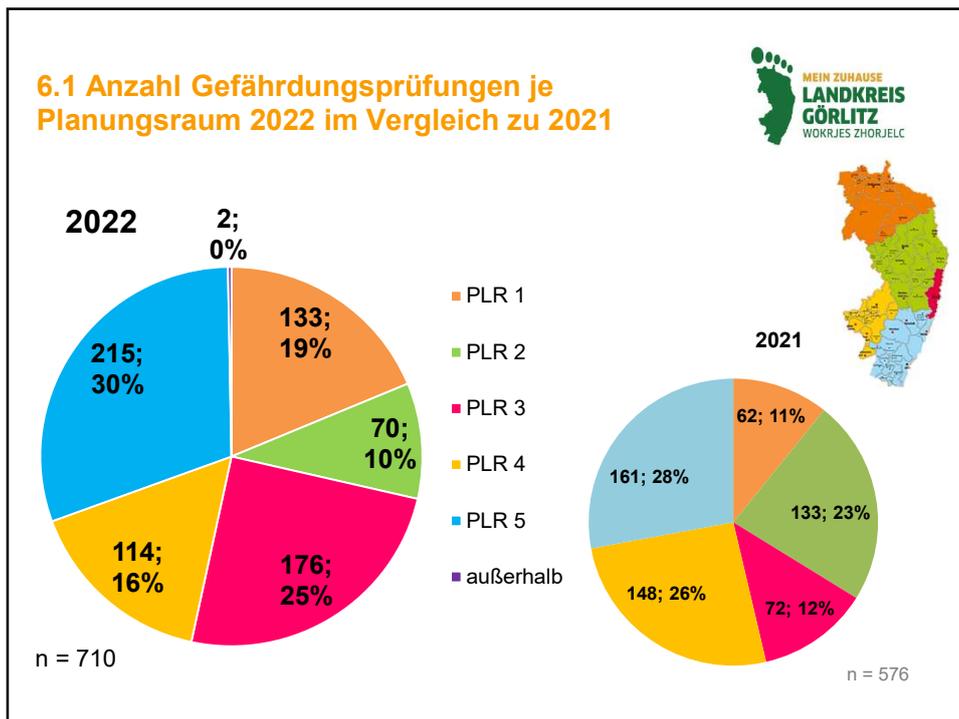
24



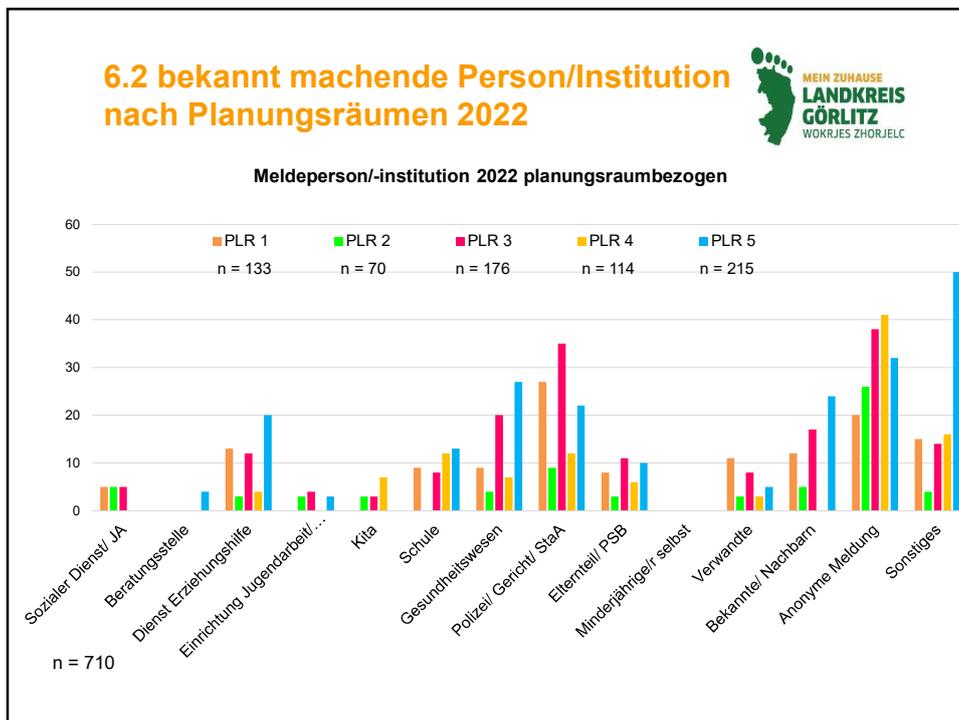
25



26



27

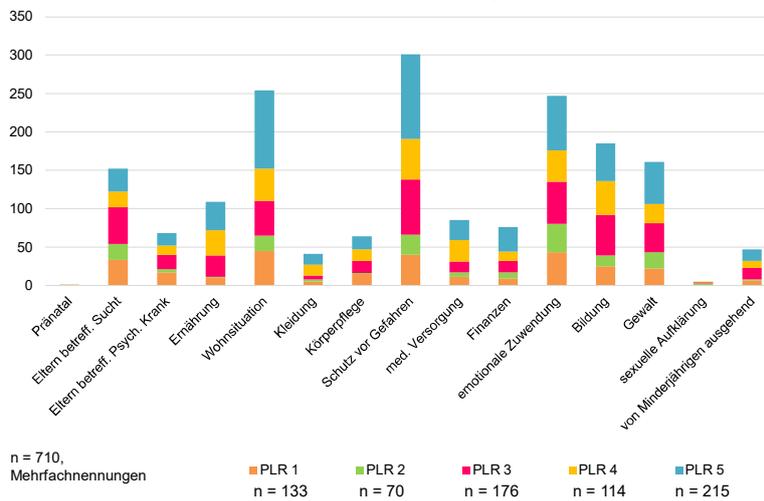


28

6.4 Meldeinhalte nach PLR 2022

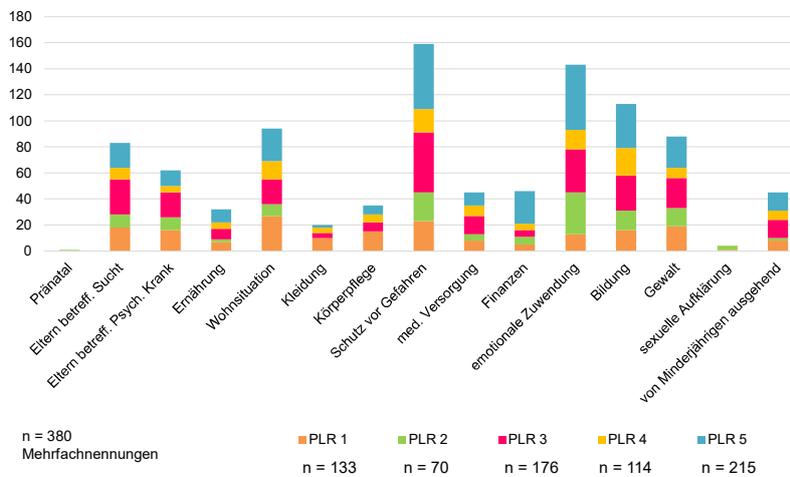


Meldeinhalte 2022 nach Planungsräumen

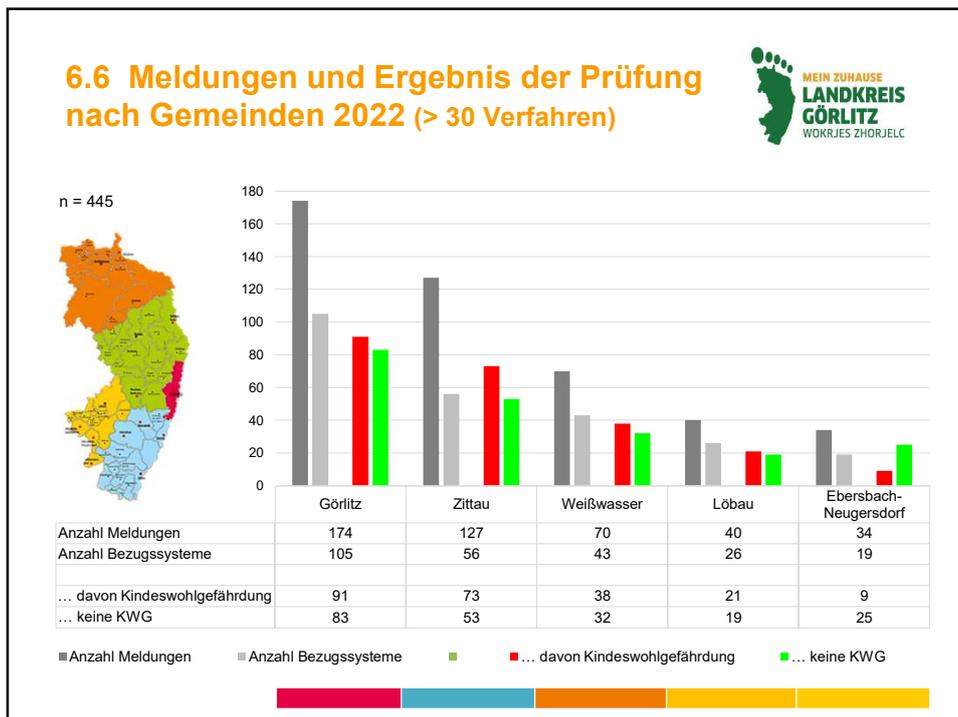


30

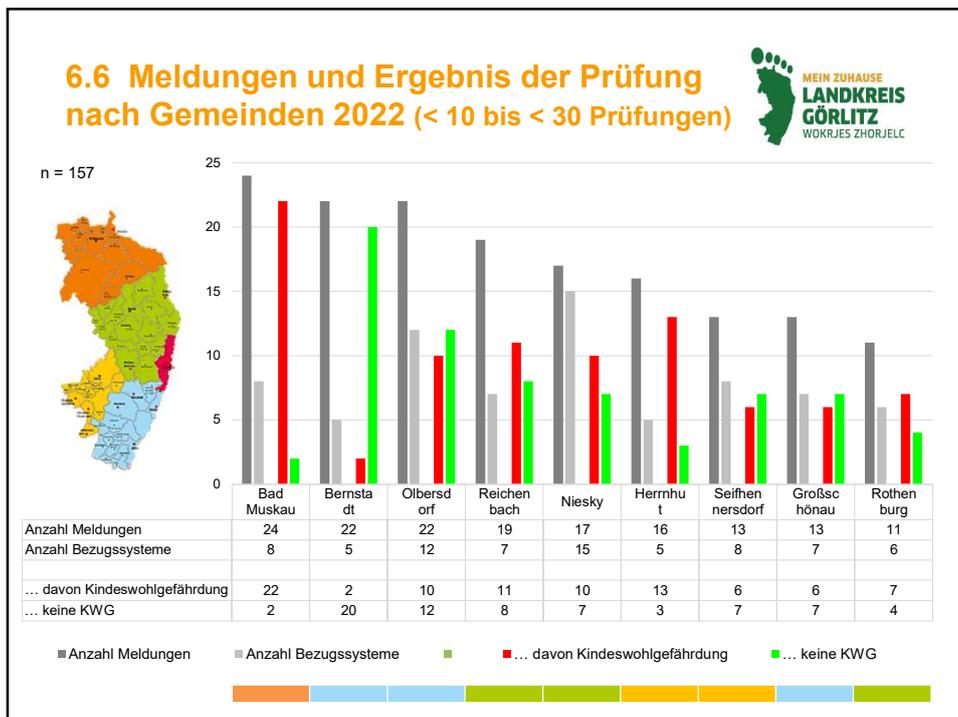
6.5 Festgestellte Gefährdungsinhalte nach der Prüfung durch den ASD 2022



31



32



33

Anlage 2



TOP

3. Fortschreibung der Jugendhilfe- planung Teilfachplan V. A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII - ab 2025

Jugendhilfeausschuss

25. Mai 2023

Klausur des Jugendhilfeaus- schusses am 06.06.2023



gesamtes Ziel aus Sicht der Vorbereitungsgruppe

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Görlitz unter Berücksichtigung von sich verändernden Bedarfen, vorhandenen Ressourcen, Teilfachplänen und übergreifenden Schnittstellen ist evaluiert und fortgeschrieben.

→ Ziel für Klausur des JHA am 06.06.2023:

Fortschreibung Jugendhilfeplanung im Bereich **Teilfachplan V. A**
– Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII **ab 2025 unter der Maßgabe, dass sich der Umfang der Ressourcen verändert**

Klausur des Jugendhilfeaus- schusses am 06.06.2023



9.00 – 16.00 Uhr

Moderation: Saskia Brosius, eno

Ablauf:

- Einführung: u.a. Ziel der Klausur, gesetzlicher Rahmen, Ziele der Jugendhilfe, Überblick über die aktuelle Maßnahmeplanung
- Arbeitsgruppen zu den strategischen Zielen der Jugendhilfe und zu Schulsozialarbeit & aktuellem Teilfachplan
- Ergebnispräsentation
- Wie geht es nach Klausur weiter? z.B. Konkretisierung Zeitschiene, Beteiligung, welche Themen müssen noch geklärt werden?